

Kreisschreiben

des

Bundesrates an sämtliche Kantonsregierungen betreffend
Nationalität und Militärdienst der Söhne von in der
Schweiz naturalisierten Franzosen.

(Vom 11. Februar 1902.)

Getreue, liebe Eidgenossen!

Es ist in letzter Zeit wiederholt vorgekommen, daß die Söhne von in der Schweiz naturalisierten Franzosen, den ausdrücklichen Bestimmungen der zwischen der Schweiz und Frankreich am 23. Juli 1879 abgeschlossenen Übereinkunft *) entgegen, als Schweizerbürger betrachtet und als solche zum Militärdienste herangezogen worden sind, bevor sie die in Art. 1 der fraglichen Übereinkunft vorgesehene Optionserklärung abgegeben hatten. Die französische Botschaft hat erst kürzlich deshalb bei uns Beschwerde geführt.

Wir beehren uns daher, Sie, unter Bezugnahme auf unsere Kreisschreiben vom 27. Juli 1880, 19. Januar 1883, 18. Juli 1891 und 6. Juli 1894, neuerdings darauf aufmerksam zu machen, daß die Söhne von in der Schweiz naturalisierten Franzosen die frühere Nationalität ihrer Eltern beibehalten, d. h. Franzosen bleiben, so lange sie nicht für die Schweiz optiert haben, und erst mit dem Zeitpunkte dieser Option die Rechte eines Schweizerbürgers erwerben.

*) Siehe eidg. Gesetzssammlung n. F., Bd. V, Seite 178.

Dementsprechend sind auch solchen Personen weder Heimatscheine auszustellen, noch sind sie zum Militärdienst heranzuziehen, bevor sie optiert haben.

Wir laden Sie ein, den zuständigen Behörden Ihres Kantons hiervon Kenntnis geben und dafür Sorge tragen zu wollen, daß den Bestimmungen der Übereinkunft von 1879 und unsern Weisungen in allen Teilen nachgelebt werde.

Indem wir Sie ersuchen, uns den Empfang dieses Kreis-schreibens bestätigen zu wollen, benützen wir den Anlaß, um Sie, getreue, liebe Eidgenossen, samt uns in Gottes Machtschutz zu empfehlen.

Bern, den 11. Februar 1902.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,
Der Vizepräsident:

Deucher.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Ringier.



Kreisschreiben des Bundesrates an sämtliche Kantonsregierungen betreffend Nationalität und Militärdienst der Söhne von in der Schweiz naturalisierten Franzosen. (Vom 11. Februar 1902.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1902
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	08
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	19.02.1902
Date	
Data	
Seite	710-711
Page	
Pagina	
Ref. No	10 019 954

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.